



Reglement über die Spezialfinanzierung Entwicklung Esplanade

vom 2010

SGR XXX.XX

Der Stadtrat von Biel,
gestützt auf Artikel 40 Absatz 1 Ziffer 4 Buchstabe h der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 ¹,
beschliesst:

Art. 1 - Grundsatz

Unter der Bezeichnung Entwicklung Esplanade besteht eine Spezialfinanzierung im Sinn von Artikel 86 der Gemeindeverordnung ².

Art. 2 - Zweck

Die Spezialfinanzierung dient der Entwicklung des Projektes Esplanade, insbesondere durch

- a. Planungen und Projektierungen,
- b. Altlastenentsorgungen und Erstellung von Erschliessungsanlagen,
- c. Realisierung von Oberflächenmassnahmen sowie unterirdischen und oberirdischen Bauten

Art. 3 - Äufnung

Die Spezialfinanzierung wird geäufnet durch:

- a. den Buchgewinn von ca. 8 Mio. Franken aus dem Landverkauf Alpine Finanz Immobilien AG,
- b. weitere Buchgewinne, die die Einwohnergemeinde Biel bei der Veräusserung oder baurechtsweisen Überlassung von Gebäuden und Land im räumlichen oder nutzungsmässigen Zusammenhang mit dem Projekt Esplanade netto realisiert;

1 SGR 101.1
2 BSG 170.111

-
- c. Mittel, die in den Voranschlag der Einwohnergemeinde Biel und im Zusammenhang mit dem Projekt Esplanade aufzunehmen bzw. spätestens bei der Rechnungsgenehmigung mittels Nachkredit zu bewilligen sind.

Art. 4 - Zuständigkeit

Für die Verwendung der Mittel gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss Stadtordnung³.

Art. 5 - Gemeinderechnung

Die Einwohnergemeinde Biel weist den Vermögensbestand der Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung aus. Er wird nicht verzinst.

Art. 6 - Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Biel, 2010

Namens des Stadtrates

Der Stadtratspräsident:

Die Ratssekretärin:

Thomas Lachat

Regula Klemmer